

# PIA-STUDIENBEGLEITUNG

## **Autismusspezifische Studienbegleitung für jugendliche und junge erwachsene Menschen nach § 35a / SGB VIII**

Menschen mit einer Autismusspektrumstörung weisen oft hohe kognitive Kompetenzen auf, die ein Studium generell ermöglichen. Es sind weniger die kognitiven als die sozialen Anforderungen, welche ein Hochschulstudium zur Herausforderung werden lassen. Ein Studienabschluss kann aber insbesondere für Menschen mit seelischer Beeinträchtigung einen großen Vorteil darstellen.

Die PIA-Studienbegleitung unterstützt junge Studenten mit Autismusspektrumstörung (ASS) oder anderer seelischer Beeinträchtigung darin, die vielfältigen Anforderungen des Studiums an einer Hochschule so selbständig und selbstbestimmt wie möglich zu bewältigen.

## ZIELGRUPPE

Junge Menschen (bis zum 27.Lebensjahr) mit einer seelischen Behinderung, welche die Hochschulqualifikation erhalten haben und somit die Qualifikation für einen Studienplatz vorweisen können und Anspruch auf Förderung nach § 35 a/SGB VIII haben. Denen ein Studium, auf Grund der dort gegebenen sozialen und organisatorischen Rahmenbedingungen, nur schwer zu bewältigen oder gar unmöglich ist.

## ZIELE

- Ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes studieren zu ermöglichen.
- Fehlende Kompetenzen aufzuarbeiten und Strategien zu ihrer Kompensation zu entwickeln.
- Bewältigung der vielfältigen Aufgaben eines Studienalltags und Erlangen der abschließenden Qualifikation.

## METHODEN

- Ermitteln des individuellen Hilfebedarfs der Teilnehmer
- Explorieren der spezifischen Studienbedingungen an der jeweiligen Hochschule um eine gezielte Förderung zu ermöglichen.
- Klärung der Rahmenbedingungen; Ansprechpartner und Ressourcen der Hochschule
- Erarbeiten von Strategien zur Stressvermeidung, -bewältigung und Selbstorganisation durch Vermittlung von Lern- und Organisationsmethoden und gemeinsam erstellen Lern- und Zeitpläne
- Prüfungsvorbereitungsmöglichkeiten und persönliche Beratungsgespräche bei PLA-Lernbereich Werkstatt in Kalk

## FINANZIERUNG

Die Leistungen von PLA werden auf der Grundlage „Hilfen zur Erziehung“, der §§ 34 und 41 SGBVIII oder „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche und junge Erwachsene“ (§ 35a) im Rahmen von Fachleistungsstunden erbracht und in der Regel durch die zuständigen Jugendämter finanziert.

## ANSPRECHPARTNER

### Ludger Reinders

Leiter der Fachdienste

Telefon: 0221 9956-4090

L.Reinders@dialekonomie-michaelsshoven.de

### Silvia Rimmel

Teamleitung

Telefon: 0221 9956-4072

s.rimmel@dialekonomie-michaelsshoven.de

[www.dialekonomie-michaelsshoven.de](http://www.dialekonomie-michaelsshoven.de)